

## Einkommensrunde für öffentlichen Dienst der Länder

# 5 000 bei Großdemo in Mainz

Beschäftigte im Landesdienst gingen für gerechte Löhne und Gehälter auf die Straße

Mit einem Warnstreik haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz am 12. März 2015 in Mainz auf die bis dahin ergebnislosen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder reagiert.

Rund 5 000 Beschäftigte, darunter zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus dem Straßenbetriebsdienst und der Finanzverwaltung, marschierten durch die Mainzer Innenstadt und versammelten sich auf dem Ernst-Ludwig-Platz zur Kundgebung.

„Attraktive Arbeitgeber bieten eine konkurrenzfähige Bezahlung. Unsere Bezahlung ist nicht konkurrenzfähig. Der öffentliche Dienst gerät deshalb immer weiter in die Sackgasse“, stellte die Vorsitzende des dbb rheinland-pfalz, Lilli Lenz, vor den Demonstranten klar. „Nachwuchsgewinnung unter diesen Vorzeichen? Ein schlechter Witz! Motivation des Personals? Totale Fehlansage. Wir alle verdienen ein reales Einkommensplus statt Gehaltsrückstand.“ Das gelte auch für die Einkommen der Landesbeamtinnen und -beamten: „Die Landesregierung hat das Personal mit der mehrjährigen Besoldungsdeckelung brüskiert. Wir fordern die Landesregierung unmissverständlich auf, das Tarifiergebnis zeit- und inhaltsgleich für die



> DSTG unterwegs.



> VDStr. – Immer zahlreich dabei.



> VBE: Auf zur Kundgebung.



> BSBD mit Klartext.

Beamten zu übernehmen. Sonst gehen unsere Qualifiziertesten in andere Bundesländer und der rheinland-pfälzische öffentliche Dienst wird zum Wanderzirkus“, warnte die dbb Landeschefin.

„Die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes arbeiten in den verschiedenen Bereichen dafür, dass Deutschlands Infrastruktur rund um die Uhr funktioniert. Das wissen natürlich auch die Arbeitgeber. Deshalb muss auch ihnen klar sein: Wir lassen uns nicht mit Peanuts abspesen, unsere gute Arbeit muss gut bezahlt werden. Gerade in den unteren und mittleren Einkommensgruppen brauchen wir eine deutliche soziale Komponente“, forderte Werner Ege, der als Mitglied der dbb Bundestarifkommission der Verhandlungskommission in Potsdam angehört. „Nehmen wir zum Beispiel die Beschäftigten in den Autobahn- und Straßenmeistereien: Sie setzten jeden Tag bei Wind und Wetter nicht nur ihre Gesundheit aufs Spiel, sondern oft auch ihr Leben“, sagte Ege, der auch Vorsitzender des Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten „VDStr.“ ist. „Viele sind schon vor der Altersgrenze gesundheitlich am Ende. Einen gerechten Ausgleich für diese Belastungen suchen wir in unserer Bezahlung und Besitz-

standsregelungen bisher vergeblich.“

> **Landesbeschäftigte fordern werthaltiges Angebot**

Nachdem die Arbeitgeber auch in der zweiten Verhandlungsrunde für den öffentlichen Dienst der Länder am 26./27. Februar 2015 in Potsdam kein Angebot zu linearen Erhöhungen bei den Einkommen vorgelegt hatten, verstärkten die Beschäftigten den Druck auf die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

Auf der mit den DGB-Gewerkschaften durchgeführten zentralen Kundgebung sagte die dbb Landeschefin Lilli Lenz, dass hohe Anforderungen bei mäßiger Bezahlung und geringer Wertschätzung kein Markenzeichen eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst sein dürften. „Wir wollen einen Ausdruck echter Wertschätzung, der in unseren Geldbörsen ankommt.“

VDStra.-Landeschef Werner Ege schilderte die rauen Arbeitsbedingungen seiner Kolle-



> Hat ein Gros gestellt: DSTG.



> An der Spitze des Zuges.

genschaft. „Im Entgelt spiegeln sich diese extremen Belastungen allerdings nicht wider. Das muss endlich auch durch eine faire Bezahlung ausgeglichen werden!“, bekräftigte er. Außerdem richtete er den Blick auf die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so wichtige Zusatzversorgung. Insbesondere aus Sicht des Personals im Straßenbetriebsdienst ver-

deutlichte er, wie schlecht Pläne über Einschnitte bei den Betroffenen ankommen.

Lilli Lenz: „Es ist leicht, am Personal des öffentlichen Dienstes zu sparen, insbesondere bei Beamten, denn da geht das ohne Tarifverhandlungen per Gesetz. Genauso leicht ist es, von außen immer weitere Einschnitte beim öffentlichen Dienst zu fordern.“

Aber die Tarifangehörigen und die Beamten haben ihren Sparbeitrag in Rheinland-Pfalz schon längst erbracht. Das Personal des öffentlichen Dienstes darf nicht immer weiter als einziges Sparpotenzial angesehen werden. Es hat ein Recht darauf, nicht von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt zu werden. Ein reales Plus muss jetzt her!“

Rheinland-Pfalz läuft aus dbb Sicht sonst Gefahr, im Besoldungswettbewerb zwischen Bund und Ländern noch weiter abzurutschen.

Die erkennbare demografische Entwicklung verschärft die Situation zusätzlich. Schädliche Folgen für die Qualität öffentlicher Dienstleistungen sind damit programmiert.

Lilli Lenz: „Die öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherren müssen einsehen: Ohne den öffentlichen Dienst läuft auf den Straßen Deutschlands bald nichts mehr. Dann ist der Mainzer Brückenbruch überall. Und bloßes Hupen bringt dann auch nichts!“



> VDStr.-Landeschef Werner Ege



> dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz

# Nochmal: Einkommensrunde Dritte Runde erfolglos

... und weiter geht's!

Auch die dritte Verhandlungsrunde zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) am 16. und 17. März 2015 – kurz vor Redaktionschluss – ist ohne Ergebnis geblieben.

Trotz der bundesweiten Warnstreik- und Protestaktionen kam es nicht zu einer Einigung, denn die Vorstellungen der Tarifvertragsparteien lagen zu weit auseinander.

Dabei bildeten der Umbau der Zusatzversorgung und die Schaffung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte (L-EGO) die Knackpunkte.

Die Tarifvertragsparteien haben sich deshalb auf eine vierte Runde Ende März vertragen.



Der Arbeitgeberseite ging es wegen der schlechten Zinslage

und damit einhergehenden Finanzierungsschwierigkeiten

bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes um Eingriffe in das Leistungsrecht.

Die Gewerkschaften wollten einen schnellen linearen Abschluss mit Ausstrahlung auf die Beamtenbesoldung sowie endlich einen verbindlichen Einstieg in die Schaffung einer bislang fehlenden L-EGO.

Wenn Sie diese „durchblick“-Nummer lesen, liegt eventuell ein Ergebnis vor – nach einer weiteren bundesweiten Warnstreikwelle.

Schauen Sie für aktuelle Informationen auf die Tarifsonderseiten im dbb Internetauftritt unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de).

# Erschwerniszulagenverordnung Regierungsverfahren läuft

dbb rheinland-pfalz beteiligt

Das Innenministerium hat dem dbb rheinland-pfalz den Entwurf einer Landeserschwernezulagenverordnung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens übermittelt.

Die Landesregierung beabsichtigt 1,19 Millionen Euro in die Hand zu nehmen, um die Beträge der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten „strukturell“ zu verbessern und eine monatliche Zulage für die Mitglieder der Operativen Einheit der Verfassungsschutzbehörde einzuführen.

Berücksichtigt wird die Rechtsprechung des Bundesverwal-

tungsgerichts zur Wechselschichtzulage bei Teilzeitarbeitenden (Urteil vom 26. März 2009, Az.: 2 C 12/08) entsprechend der bisher per Rundschreiben des Ministeriums geltenden Vorgriffsregelung.

Die Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten soll laut Entwurf zwischen sieben und 29 Prozent betragen.

Im Übrigen übernimmt der Entwurf an vielen Stellen die gegenwärtig geltenden bundesrechtlichen Regelungen.

Die Mitgliedsgewerkschaften des dbb rheinland-pfalz prüfen



den Entwurf, die Dachorganisation wird Stellung nehmen

im Sinne weiterer Verbesserungen.

## „Justiztag“ zur Einkommensrunde 2015 Rabatz in Koblenz

DJG mit „bewegter Mittagspause“



> Margot Scherer, stellvertretende DJG-Landesvorsitzende Rheinland-Pfalz sowie stellvertretende DJG-Bundesvorsitzende und Mitglied der dbb Verhandlungskommission



> Demo in Koblenz mit den Justizgewerkschaften; Wetter sonnig, Stimmung geladen.

Kurz vor der zweiten Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder haben Beschäftigte aus dem Justizbereich am 24. Februar 2015 bundesweit klargestellt, dass sie geschlossen hinter den Forderungen des dbb für diese Einkommensrunde stehen:

- 5,5 Prozent Einkommensplus, mindestens aber 175 Euro,
- 100 Euro Entgelt mehr für Auszubildende sowie deren dauerhafte Übernahme.

Im Rahmen eines „Justiztages“ hatten die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) und der dbb zu Aktionen in sieben deutschen Städten aufgerufen, darunter in Koblenz.

Auf einer Warnstreikkundgebung zur „bewegten Mittagspause“ verdeutlichte Margot Scherer, stellvertretende Landesvorsitzende der DJG Rheinland-Pfalz, wie wichtig ein Einkommensplus für die Kolleginnen und Kollegen im Justizbereich ist. „Wir organisieren zu fast 80 Prozent die unteren Einkommensgruppen von E 2 bis E 6 des Tarifvertrages der Länder. Hier geht es um

Bruttoeinkommen von 2 330 bis 2 370 Euro.“ Im Beamtenbereich sehe es nicht viel rosiger aus. Zudem seien in den vergangenen Jahren immer mehr Aufgaben an das Personal übertragen, zugleich aber mehr und mehr Stellen abgebaut worden. Das passe nicht zusammen. „Wenn der öffentliche Dienst auch künftig qualifiziertes Personal gewinnen und binden will, muss sich



> Jürgen Kettner, stellvertretender Landesvorsitzender dbb rheinland-pfalz

das auch in einer leistungsgerechten Bezahlung widerspiegeln.“

Neben Arbeitnehmern kamen auch viele Beamte in ihrer Freizeit zu den Demonstrationen, um das gemeinsame Anliegen zu unterstützen.

Einig waren sich alle Beteiligten auch in der Forderung nach einer zeit- und inhaltsreichen

Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich.

dbb Landesvize Jürgen Kettner unterstrich auf dem Koblenzer Clemensplatz, dass die Gewährleistung eines leistungsfähigen Justizdienstes und die angemessene Bezahlung des öffentlichen Personals Pflichtaufgaben des Staates seien. Sie gehörten auf der Prioritätenliste der staatlichen Ausgaben viel weiter nach oben, als es momentan der Fall ist.

„Das gilt neben den Arbeitnehmern auch für die Beamten. Wir fordern gerechte Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung. Wir fordern 5,5 Prozent plus, mindestens 175 Euro! Und eine Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten!“

Damit kritisierte er den seit 2012 wirkenden, gesetzlichen „5 x 1-Prozent“-Besoldungsdeckel in Rheinland-Pfalz, dessen Lüften die Landesregierung seit April 2014 nach großem Druck der Betroffenen und der Gewerkschaft zwar angekündigt, aber stur immer noch nicht vollzogen hat.

## Beamtenversorgung/Pensionsfonds

# dbb rheinland-pfalz mahnt zur Vorsicht bei Veränderungen

Landesvorsitzende Lilli Lenz: „Kein weiterer Griff in die Taschen der Landesbeamten!“

Die von der Landesregierung geplante Absenkung der Zuführungen an den rheinland-pfälzischen Pensionsfonds von jährlich 500 Millionen Euro auf pauschal 70 Millionen Euro, kommt beim dbb Landesbund schlecht an.

Aus Sicht der Gewerkschaft ist dann, wenn es um das Geld für das ohnehin gebeutelte Personal im Landesdienst geht, höchste Sensibilität angezeigt.

Obwohl die von der Landesregierung beabsichtigten Pauschalzuführungen über einem avisierten „Mindestbeitrag“ von jährlich 70 Millionen Euro liegen können, befürchtet die Gewerkschaft, dass gesetzte Mindestgrenzen angesichts der Schuldenbremse immer bis zum Anschlag ausgenutzt werden könnten und sich die Deckung des Fonds somit massiv verschlechtert.

dbb Landeschefin Lilli Lenz am 10. März 2015: „Mit dem gerade im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren befindlichen Landesgesetz zur Anhebung der allgemeinen Pensionsaltersgrenze geht so wieso schon eine faktische Pensionskürzung einher. Wenn sich das Land jetzt von der Versicherungsmathematik verabschiedet und – unter Druck durch Landesrechnungshof und Verfassungsklage der Opposition – nur ein Sechstel der bisherigen jährlichen Zuführung festzurrt, dann sinkt das Vertrauen der Landesbeamtinnen und -beamten in die Sicherheit ihrer Versorgung noch mehr. Dabei ist das bisherige Buchgeldkonzept des Fonds auch schon eine wackelige

Nummer. Am Ende, so befürchten wir, müssen die betroffenen Beamten sich wieder selbst an den Haaren aus dem Sumpf ziehen.“

Der dbb rheinland-pfalz hat stets für eine kapitalgedeckte Rücklagenlösung plädiert und lehnt eine „Verschlimmbesserung“ bei der Sicherung von Versorgungsansprüchen als inakzeptabel ab.

Lilli Lenz: „Die Beamtinnen und Beamten im Landesdienst sowie die Versorgungsempfänger können nichts dafür, dass das Land beizeiten nicht genügend Mittel zurückgelegt hat, um zukünftige Versorgungsverpflichtungen erfüllen zu können. Dabei ist personalwirtschaftlich auf Jahre hinaus im Vorfeld klar, wie die Pensionierungszahlen aussehen und welche Mittel man dafür einplanen muss. Das war auch schon vor der Errichtung des Pensionsfonds so. Aber wie so oft wurden Haushaltsmittel kurzfristig anderweitig verbraten. Das jetzige Herumdoktern kommt bei den Betroffenen ganz schlecht an.“

Der dbb rheinland-pfalz befürchtet, dass durch die Verringerung der Rücklagen die nun stärker betonte Erfüllung von Pensionsverpflichtungen aus dem „normalen“ Landeshaushalt der Spardruck im öffentlichen Dienst noch weiter wächst.

Immerhin leert die Landesregierung schon den Finanzierungsfonds nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz, der für Rücklagen zugunsten der „älteren“ Beamten vorgesehen



MEV

ist. Jetzt will sie zusätzlich auch dem Pensionsfonds für diejenigen Beamten, die seit 1996 eingestellt worden sind, nicht mehr genug Mittel zuführen und ab 2020 Gelder aus dem Fonds entnehmen.

Rheinland-Pfalz hat im Jahr 1996 als erstes Land einen eigenen Pensionsfonds eingerichtet.

Die Ziele des Pensionsfonds sind Vorsorge für die Beamtenversorgung und Transparenz hinsichtlich zukünftiger Belastungen. Das Vermögen des Pensionsfonds umfasst 4,7 Milliarden Euro. Die Versorgungsausgaben des Landes steigen zwischen 2010 und 2020 voraussichtlich um zwei Drittel auf 2,2 Milliarden Euro.

Laut Finanzministerium wurde die rheinland-pfälzische Rechtslage mit den Fondsregelungen anderer Bundesländer verglichen und soll nun angepasst werden. Ab 2016 sollen die Zuführungen pauschal erfolgen

mit einem Mindestbetrag von 70 Millionen Euro im Jahr. Damit wird das bisherige Verfahren der versicherungsmathematischen, bedarfsgetreuen Zuführung ersetzt. Entsprechend werden die einzelfallbezogenen Erstattungen des Pensionsfonds durch Pauschalbeträge ersetzt. Entnahmen aus dem Fonds kann das Parlament frühestens ab dem Jahr 2020 durch Gesetz festlegen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass sich die Entnahmen an der Entwicklung der Versorgungsausgaben zu orientieren haben.

Wie in der Vergangenheit bleiben die Pensionsansprüche der einzelnen Beamtinnen und Beamten vom Pensionsfonds und seiner Ausstattung unberührt. Mit der Neuregelung ändert sich hieran nichts. Die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten im Außenverhältnis werden allein durch das Versorgungsgesetz des Landes bestimmt. ■

## Anhebung des Pensionsalters

# Anhörung im Landtag

dbb rheinland-pfalz nimmt fundiert und kritisch Stellung

Im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren um den Regierungsentwurf eines Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften hatte der Innenausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz Ende Februar eine sehr kurze Frist zur schriftlichen Stellungnahme gegeben – bis zum 3. März 2015.

Der dbb hat rechtzeitig eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Landtag abgegeben.

Im folgenden Anhörungstermin – schon am 5. März 2015 – hat die stellvertretende Landesvorsitzende Elke Schwabl die Positionen des dbb rheinland-pfalz vertreten und sich bei ihren Ausführungen auf folgende, von allen beteiligten dbb Mitgliedsorganisationen mit Kritik bedachten Punkte konzentriert:

- Nichtübertragung von Maßnahmen des „Rentenpakets 2015“ auf das Beamtenversorgungsrecht,
- zu stark belastende Regelungen im Entwurf zu Versorgungsabschlägen,
- zu stark belastende Regelungen im Entwurf zur Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze (insbesondere bei schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten).

Feststellbar war, dass die Ausführungen der Anzuhörenden aus dem gewerkschaftlichen Sektor weitestgehend deckungsgleich ausfielen.

Die stellvertretende Landesvorsitzende Elke Schwabl kritisierte unter anderem, dass beispielsweise Angehörige des

Jahrgangs 1952 mit 45 anrechenbaren Dienstjahren im Falle des Antragsruhestandes mit 63 sofort mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes mit ihrer neuen individuellen Altersgrenze von 66 Jahren und acht Monaten belastet würden, was die Berechnung des Versorgungsabschlages anbelangt (13,2 Prozent).

Dabei gibt es laut Gesetzentwurf die Möglichkeit, mit 65 Jahren und mindestens 45 Dienstjahren abschlagsfrei in den Ruhestand zu gehen.

Logisch wäre also, im Beispielfall den Versorgungsabschlag „nur“ bis zum 65. Lebensjahr zu berechnen. Dies soll laut Gesetzentwurf aber nicht passieren. Anstatt 7,2 Prozent Versorgungsabschlag fallen somit trotz der Ableistung von 45 Dienstjahren fast doppelt so viel Versorgungsabschläge an.

Vor diesem Hintergrund fordert der dbb einen altersunabhängigen abschlagsfreien Ruhestand nach 45 Dienstjahren, mindestens aber eine Übergangsregelung nach dem Muster der „Rente mit 63“ aus dem RV Leistungsverbesserungsgesetz 2014.

In diesem Gesetz wurde auch die sogenannte „Mütterrente“ für vor 1992 geborene Kinder geregelt, die bislang nicht auf das Beamtenversorgungsrecht übernommen werden soll. Das Bundesland Bayern hat in seinem Haushaltsgesetz 2015/2016 aber eine übertragende Regelung gefunden, wonach die ruhegehaltsfähige Zeit des Erziehungsurlaubs bis zu dem Tag festgelegt wird, an dem das Kind zwölf Monate alt wird – statt sechs Monate wie im rheinland-pfälzischen Landesrecht.



> dbb Landesvizein Elke Schwabl

Friedhelm Windmüller

Der dbb rheinland-pfalz hat die Übernahme dieser Regelung gefordert.

In Bezug auf die schwerbehinderten Beamtinnen und Beamte wurde dbb-seits vorgetragen, dass an den bisherigen Regelungen festgehalten werden sollte, denn nach den beabsichtigten Entwurfsregelungen kommen durch höhere Abschläge auf schwerbehinderte Beamte vergleichsweise stärkere Veränderungen gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage zu.

Angesprochen wurde auch, dass die Heraufsetzung der allgemeinen Pensionsaltersgrenze 20 Prozent der Beamten im Landesdienst besonders stark trifft.

Denn auch etwa in der allgemeinen und inneren Verwaltung sowie in der Finanz-

verwaltung steigt der Belastungsgrad des Personals stetig, weshalb hier ebenfalls über Regelungen nachgedacht werden müsse, die das Etikett „moderat“ wirklich verdienen.

Nachfragen von den Ausschussmitgliedern kamen nur von der CDU-Fraktion im Landtag und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die SPD-Fraktion meldete sich mit einem allgemeinen Statement zu Wort, aus dem aber andeutungsweise herauszulesen war, dass die Regierungsfaktionen noch Änderungsbedarf am Regierungsentwurf sehen.

Danach wird mit Änderungsanträgen der Fraktionen zum Regierungsentwurf gerechnet.

Der dbb Landesbund bleibt diesbezüglich weiter am Ball. ■

## Neues Landesleitungsmitglied

# Jürgen Kettner unterwegs

Stellvertretender Landesvorsitzender hat sich gut eingelebt

### > dbb rheinland-pfalz zu Gast beim Verband Reale Bildung (VRB)

Am 5. März 2015 fand in Ingelheim der Fachkongress des Verbandes Reale Bildung (VRB) Rheinland-Pfalz im dbb statt. Die Veranstaltung stand unter dem Motto: „Erziehungsoffensive – Wir lassen nicht locker!“ Am Vormittag wurden verschiedene Arbeitskreise angeboten.

In der Nachmittagsveranstaltung hielt der Kinder- und Jugendpsychiater, Psychotherapeut und Facharzt für Kinder- sowie Jugendpsychiatrie, Dr. Michael Winterhoff (Bonn), einen Vortrag. Er referierte zu dem Thema: „Emotionale und soziale Entwicklung unserer Kinder: Lehrer sind gefordert – andere auch!“ Eine anschließende Podiumsdiskussion rundete das Programm ab.

Der dbb bedankt sich beim VRB für die Einladung und der gelungenen Veranstaltung.

### > dbb rheinland-pfalz beim dbb hessen

Am 3. März 2015 nahm der stellvertretende Landesvorsitzende Jürgen Kettner am Parlamentarischen Abend des dbb Landesbundes in Hessen teil.

Die Veranstaltung fand im Restaurant des Hessischen Landtages statt. Sie stand unter dem Motto „Der öffentliche Dienst: Gute Beschäftigte! Gute Arbeit! Gutes Geld!“

### > Gratulation beim VBB

Am 5. Dezember besuchte Jürgen Kettner den Verband der Beamten der Bundeswehr (VBB), Bereich BAAINBw in Koblenz und überbrachte die Grüße der Landesleitung.

Gleichzeitig gratulierte er dem anwesenden VBB-Bundesvorsitzenden Wolfram Kramm zur Wiederwahl und dem neuen Bereichsvorsitzenden Jakob Milles zur Wahl 2014. ■



> Jürgen Kettner mit der dbb Landesvorsitzenden aus Hessen, Ute Wiegand-Fleischhacker.



> Bernd Karst, Vorsitzender des VRB Rheinland-Pfalz, Dr. Michael Winterhoff und Jürgen Kettner, stellvertretender Landesvorsitzender des dbb rheinland-pfalz (von links)

## Verwaltungsgerichte

# Aktuelle Entscheidungen

### > VG Trier:

#### Keine Beihilfe für Behandlung durch eigenen Sohn

Ein Beamter hat keinen Anspruch darauf, dass der Dienstherr die Kosten erstattet, die anlässlich einer Behandlung durch den eigenen Sohn entstanden sind. Das hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Trier mit Urteil vom 18. November 2014 (Az.: 1 K 1456/14.TR) entschieden.

Ein Bundesbeamter und seine Ehefrau befanden sich seit 2011 bei ihrem Sohn in physiotherapeutischer Behandlung. In der Vergangenheit reichte der Beamte Rechnungen über die Behandlungskosten bei der Beihilfestelle ein, die diese als beihilfefähig anerkannte. Im Januar 2014 fand erstmals keine Erstattung statt. Begründung: Aufwendungen für Behandlungen durch Ehegatten und Kinder seien von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen.

Die hiergegen erhobene Klage führte nicht zum Erfolg. Die Richter stellten fest, dass die Beihilfevorschriften einen Ausschluss von Leistungen für Behandlungen durch enge Verwandte vorsähen. Es bestehe die naheliegende Möglichkeit, dass im Verhältnis zwischen unterhaltspflichtigen Angehörigen der Behandelnde tatsächlich kein Honorar geltend mache oder auf das beschränke, was als Versicherungsleistung beziehungsweise Beihilfe

erstattet werde. Die Beihilfestelle solle durch den Ausschluss von der Überprüfung freigestellt werden, ob die Forderung in dieser Höhe ernsthaft geltend gemacht worden sei oder ob die Rechnung nur als Unterlage für die Geltendmachung von Versicherungsbeziehungsweise Beihilfeleistungen dienen solle.

Etwas anderes ergebe sich auch nicht daraus, dass bisher die Kosten erstattet worden

**durchblick** vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“ ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. Telefon: 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Redaktion: Malte Hestermann. Telefon: 06131.611356. Telefax: 06131.679995. Fotos: MEV. Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0, Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 23, gültig ab 1.10.2014.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

seien. Der Beamte habe in den früheren Fällen nicht erklärt, dass sein Sohn Behandler gewesen sei. Im Übrigen ergebe sich aus einer fehlerhaften Kostenübernahme kein Anspruch für zukünftige Fälle.

## > VG Mainz:

### Aktueller Leistungsvergleich bei Beförderung erforderlich

Bei der Übertragung eines Beförderungsdienstpostens darf eine Beurteilung, die die zwischenzeitliche Beförderung eines Bewerbers unberücksichtigt

lässt, nicht herangezogen werden. Das hat das Verwaltungsgericht Mainz entschieden per rechtskräftigem Beschluss vom 19. Dezember 2014, Az.: 4 L 1467/14.MZ.

Der um vorläufigen Rechtsschutz nachsuchende, verbeamtete Antragsteller hatte sich auf eine Stelle in einem Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz beworben. Die Auswahlentscheidung fiel zugunsten einer Mitbewerberin aus.

Das Verwaltungsgericht gab dem Eilantrag statt und unter-



MEV

sagte die Besetzung des Beförderungsdienstpostens bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die Bewerbung des Antragstellers. Die Auswahl-

entscheidung sei fehlerhaft ergangen. Die der Mitbewerberin erteilte Beurteilung berücksichtige nicht, dass die Bewerberin während des Beurteilungszeitraums befördert worden sei. Ein Wechsel in ein höheres Amt sei von erheblicher Bedeutung, weil Beamte grundsätzlich ab der Beförderung hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit an der Gruppe der Beamten in dem höheren Amt zu messen seien. Die Beurteilung der Mitbewerberin lasse nicht erkennen, dass dieser höhere Leistungsmaßstab bei ihr angelegt worden sei. ■

## Gewalt gegen öffentlich Bedienstete Landesregierung und dbb im Dialog

### Gemeinsame Erklärung in Vorbereitung

Kurz vor Redaktionsschluss für diesen „durchblick“ erfolgte im Rahmen der andauernden TV-L-Tarifrunde eine weitere gewerkschaftliche Warnstreikfreigabe. Deshalb fand am 25. März 2015 eine zentrale Warnstreik- und Protestaktion in Saarbrücken statt (Bericht im nächsten Heft).

Dabei blieb es natürlich friedlich. Anders verliefen die „Blockupy“-Demonstrationen in Frankfurt am Main am 18. März 2015, wo es zu verrohten, gewalttätigen Ausschreitungen kam. Sogar

Rettungskräfte wurden neben Polizeibeamten dabei laut Medienberichten angegriffen.

Unterdessen hat das rheinland-pfälzische Innenressort auf der Arbeitsebene den Entwurf einer gemeinsamen Anti-Gewalt-Erklärung vorgelegt. Der dbb rheinland-pfalz hatte gegenüber dem Ministerrat eine solche Erklärung vorschlagen und beteiligt sich zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen nun an der Vertiefung der Anti-Gewalt-Kultur in der Landesverwaltung. ■



MEV

Bezirksverband Koblenz

## Zu Gast: Jörg Denninghoff, MdL

### Terminhinweis

Am Montag, dem **13. April 2015**, besucht der Landtagsabgeordnete Jörg Denninghoff (SPD, Wahlkreis 7 Diez/Nassau) auf Einladung des Bezirksvorsitzenden Hans-Dieter Gattung den dbb Bezirksverband Koblenz.

Ab **18.00 Uhr** spricht der Hauptvorstand mit dem Abgeordneten im **Hotel „Zum Weissen Schwanen“ (56338 Braubach, Brunnenstr. 4)** über Besoldung, Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst und Gewalt gegen öffentlich Bedienstete.

Interessierte Zuhörer/-innen sind herzlich willkommen.

Um **Anmeldung** per E-Mail wird aus Planungszwecken gebeten unter [h.d.gattung@freenet.de](mailto:h.d.gattung@freenet.de).